

Voraussetzungen zum innergemeinschaftlichen Verbringen von Ziegen in Hinblick auf den Mycobacterium-tuberculosis-Komplex (MTBC) ab 20.06.2022:

1. Pathologische Untersuchung aller verendeter Ziegen (z. B. LGL, TGD) inkl. Aufbewahrung der Befunde in den betrieblichen Unterlagen.
2. Jährlicher Tiergesundheitsbesuch durch praktischen Tierarzt inkl. Aufbewahrung des Nachweises in den betrieblichen Unterlagen.
3. Jährliche MTBC-Untersuchung aller weiblichen Ziegen ab der ersten Lammung und der männlichen Ziegen zum Deckeinsatz (intrakutane Tuberkulinprobe z. B. mittels Mono-Test) inkl. Aufbewahrung der Ergebnisse in den betrieblichen Unterlagen.